

Unversteuertes Vermögen?

Christoph Beer, Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte, Aurenum AG

Am 27. Februar 2013 hat der Bundesrat zwei Vernehmlassungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und für erweiterte Sorgfaltspflichten im Steuerbereich eröffnet. Worum geht es?

Internationale Entwicklungen

Die FATF (Financial Action Task Force), eine internationale Organisation zur Bekämpfung der Geldwäscherei, hat im Februar 2012 ihre revidierten Geldwäscherei-Richtlinien verabschiedet. Darin werden schwere Steuerdelikte als Vortaten zur Geldwäscherei qualifiziert. Die Schweiz hat diese Entwicklungen begrüsst. Im Rahmen der Vernehmlassungen soll nun die Umsetzung ins Schweizer Recht diskutiert werden. Welche Steuerdelikte genug schwer sind, dürfen die einzelnen Länder zwar selber definieren. Wie gross der Spielraum aber tatsächlich sein wird, bleibt abzuwarten. Einige Länder kennen bereits heute Normen, die Steuerdelikte als Vortaten

zur Geldwäscherei qualifizieren. Sie werden wohl nicht akzeptieren, dass andere Länder höhere Grenzen definieren. Sonst könnte Schwarzgeld in ein Land auf die Bank gebracht werden, im anderen dagegen nicht. Innerhalb der FATF herrscht Konsens, dass auch schwere Fälle von Steuerhinterziehung erfasst werden sollen.

Situation in der Schweiz

Wenn die Schweiz diese Richtlinien umsetzen will, wird sie definieren müssen, welche Delikte relevant sein sollen und welche nicht. Sie kann entweder Steuerdelikte zu Verbrechen erklären oder den Vortatenkatalog um Steuerdelikte erweitern. Es wird viel geschrieben, dass es falsch sei, Steuerdelikte und Geldwäscherei zu verbinden. Fakt ist, dass Steuerdelinquenten international weiter kriminalisiert werden sollen. Macht die Schweiz nicht mit, landet sie möglicherweise auf einer jener berühmtesten schwarzen Listen.

Vorschlag des Bundesrats

Der Bundesrat schlägt vor, dass ein Steuerbetrug vorliegt, wenn jemand Urkunden verwendet oder wenn er arglistig handelt. Das Strafmass soll bis 3 Jahre Freiheitsstrafe betragen. Beläuft sich das nicht deklarierte Vermögen in solchen Fällen auf mehr als CHF 600'000, soll es sich um ein Verbrechen handeln und mit bis zu 5

Jahren bestraft werden. Ein solcher Steuerbetrug wäre dann auch Vortat zur Geldwäscherei. Noch offen ist, wie Steuerhinterzieher künftig bestraft werden sollen.

Finanzdienstleister müssten künftig nach dem Vorschlag des Bundesrats anhand von Indizien die Steuerkonformität der Vermögen überprüfen. Wenn sie begründeten Verdacht hätten, dass die Vermögenswerte nicht versteuert sind (egal ob aus Steuerhinterziehung oder aus Steuerbetrug), müssten sie Neukunden ablehnen. Bestehende Kundenbeziehungen müssten sie durchleuchten und bei Verdacht auflösen. Übersteigt das Vermögen die genannten CHF 600'000, könnte allenfalls Geldwäscherei vorliegen. Der Finanzdienstleister müsste dann prüfen, ob der Steuerpflichtige Urkunden eingesetzt oder arglistig gehandelt hat. In diesem Fall müsste er Meldung an die Geldwäschereistelle machen.

Die Bankiervereinigung hat die Vorschläge grundsätzlich begrüsst. Sie hält aber fest, dass die Finanzinstitute nicht prüfen könnten, ob der Kunde gegenüber der Steuerbehörde arglistig handelt und wünscht sich objektive, leicht überprüfbare Kriterien (nur die Höhe des hinterzogenen Vermögens?). Zudem hält sie nichts davon, dass auch bestehende

Beziehungen geprüft werden müssten.

Auswirkungen für Inländer

Die Entwicklungen werden auch Auswirkungen auf Inländer haben. So müssten die Banken, Vermögensverwalter und Versicherungen künftig in jedem Fall die Steuerkonformität überprüfen und Kunden mit undeklarierten Vermögen ablehnen. Da es sich um schweizerisches Recht handelt, würde es sowohl für Ausländer als auch für Inländer anwendbar sein. Auch wenn die Vorschläge des Bundesrates noch Anlass zu Diskussionen geben und einige Details noch nicht definitiv sein dürften, wird wohl am Grundkonzept nicht gerüttelt werden. Einerseits ist der Druck der internationalen Organisationen wohl zu gross. Andererseits hat die Finanzbranche die Vorschläge grundsätzlich begrüsst. Steuerdelinquenten dürften in absehbarer Zeit auch in der Schweiz härter angefasst werden und es dürfte künftig schwierig werden, für nicht deklarierte Vermögen eine Bank zu finden.

Aurenum AG

Lindenhofstrasse 40
4052 Basel
061 201 20 50
www.aurenum.ch